



Kanton Obwalden

# KONZEPT OFFENE JUGENDARBEIT OBWALDEN

## Inhaltsverzeichnis

<b>KONZEPT OFFENE JUGENDARBEIT OBWALDEN .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Ausgangslage, Auftrag, Beteiligte, Ziele und Vorgehen</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundlage</b>	<b>4</b>
<b>3. Begriffe/Unterscheidungen</b>	<b>4</b>
<b>4. Situation - Stimmungsbild</b>	<b>8</b>
<b>5. Leitideen/Ziele</b>	<b>9</b>
a) Inhaltliche Ziele	10
b) Strukturelle Ziele	10
<b>6. Zielgruppen</b>	<b>10</b>
<b>7. Methodische Folgerungen</b>	<b>12</b>
a) Direkt auf die Jugendlichen bezogen:	12
b) Hintergrundarbeit:	14
<b>8. Konkretisierung der Massnahmen/Mittel auf die verschiedenen Ebenen:</b>	<b>14</b>
a) Alle Ebenen/Träger gemeinsam	14
b) Kanton und Gemeinden gemeinsam	15
c) Kanton	15
d) Gemeinden	16
<b>9. Strukturen</b>	<b>17</b>
a) Kantonale Strukturen	17
b) Lokale Strukturen	18
<b>10. Finanzierung</b>	<b>19</b>
<b>11. Struktur (siehe Anhang)</b>	<b>19</b>
<b>12. Umsetzungsplan</b>	<b>20</b>
<b>13. Anträge und Empfehlungen</b>	<b>20</b>
a) Anträge an den Kanton	20
b) Empfehlungen an die Gemeinden und übrigen Träger der Jugendarbeit	20
c) Empfehlungen für die interkantonale Zusammenarbeit	20

# Konzept offene Jugendarbeit Obwalden

(13.9.04)

## 1. Ausgangslage, Auftrag, Beteiligte, Ziele und Vorgehen

Die Jugendhilfekommission hat im April 2001 die Kantonale Jugendhilfekonferenz zum Thema Jugendarbeit bei uns – wozu ? organisiert. An dieser Konferenz zeigte sich, dass der Wunsch nach Austausch zwischen den VertreterInnen der einzelnen Gemeinden gross ist und viele mit gleichen oder ähnlichen Fragestellungen beschäftigt sind: Welche Auswirkungen hat die Mobilität, der Konsum, die Zunahme Jugendlicher aus fremden Kulturen, das Angebot an Drogen, die veränderten familiären Konstellationen u.a. auf das Freizeitverhalten Jugendlicher. Welche Verantwortung müssen Kanton, Gemeinden und Kirchen übernehmen, und wie können sie auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und Bedürfnisse Jugendlicher reagieren.

Im Schlussplenum äusserten Teilnehmende den Wunsch, dass der Kanton ein Leitbild der Jugendarbeit erstellen möge, das den Gemeinden als Grundlage für ihre Arbeit dienen könnte.

In der gleichen Zeitspanne zeigte sich am Beispiel des Vereins Juko, dass die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Bereich nicht klar geregelt sind.

Die Leiterin des Sicherheits- und Gesundheitsdepartement des Kantons Obwalden, Frau RR E. Gander erteilte in einer Aussprache im Oktober 2002 der Jugendhilfekommission den Auftrag, ein Konzept für die offene Jugendarbeit in Obwalden zu erarbeiten mit folgenden Aufgaben:

1. Situationsanalyse der offenen Jugendarbeit im Kanton Obwalden
2. Bedürfnisabklärung der Jugend- und Kulturräume im Kanton Obwalden
3. Klären der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden
4. Verfassen eines Berichts mit Empfehlungen und Massnahmen zu Handen der Gemeinden und des Kantons.

Die Jugendhilfekommission stellte dafür eine Arbeitsgruppe zusammen. Ihr gehörten an:

- Franz Enderli, Kerns
- Bernadette Halter, Alpnach
- Daniela Rohrer, Kerns
- Christian Sidler, Sarnen
- Ruth Tröndle, Giswil
- Silvia Vogler, Lungern
- Walter Wyrsh, Alpnach
- Lucas Haack, , Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention OW/NW
- Margrit Staffelbach, Sarnen, Jugend- und Elternberatung OW, als Co-Projektleiterin
- Heinz Wettstein, Büro WeSt, Luzern, als Berater und Co-Projektleiter

Dieses Konzept ist eine über die allgemeineren Aussagen eines Leitbildes hinausgehende Umsetzungsgrundlage. Es enthält Beschreibungen der Ziele, Zielgruppen, Arbeitsmethoden, Arbeitsmitteln, Infrastruktur und Strukturen für eine reale Jugendarbeit und Jugendpolitik in Obwalden. Es ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage für Gremien, Professionelle

und Ehrenamtliche. Daher wurden für die Erarbeitung die folgenden Ziele und Arbeitsschritte festgelegt:

### **Ziele**

- Im Kanton Obwalden sind die Angebote der (offenen) Jugendarbeit vergleichbar erfasst.
- Im Kanton Obwalden sind Lücken, Meinungen und Bedürfnisse von Experten und Schlüsselpersonen festgehalten.
- Für die (offene) Jugendarbeit im Kanton Obwalden bestehen Leitlinien, an denen der Kanton seine Politik ausrichtet.
- Die Zuständigkeiten von Gemeinden und Kanton im Bereich der (offenen) Jugendarbeit im Kanton Obwalden sind geklärt.
- Vorschläge für die bedarfsorientierte Verbesserung und Erweiterung des Angebots für Jugendliche liegen vor.
- Die Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Nidwalden sind geprüft.

### **Arbeitsschritte**

- Schriftliche und mündliche Erfassung des Angebotes für Jugendliche in Obwalden.
- Durchführung einer grossen Veranstaltung mit 30 Jugendlichen und 30 Schlüsselpersonen zur Situationsanalyse und Bedarfserhebung.
- Schrittweise Erarbeitung des Konzeptes in der Arbeitsgruppe.
- Durchführung einer Vernehmlassung zum Konzeptentwurf in den interessierten Kreisen.
- Definitive Ausarbeitung und Verabschiedung des Konzeptes durch die Arbeitsgruppe.

Diese Arbeitsschritte wurden wie folgt durchgeführt:

- Lucas Haack erhob die Angebote für Jugendliche in Obwalden mit Fragebogen und telefonsicher Befragung.
- Die grosse Veranstaltung wurde in der vorgesehenen Besetzung am 18. 10. 2003 durchgeführt.
- In drei Workshops erarbeitete die Arbeitsgruppe den Konzeptentwurf.
- Am 10. Mai 2004 fand eine Informationsveranstaltung statt, an der ca. 40 Personen – VertreterInnen von Gemeinden, Institutionen und Organisationen - teilnahmen. Einzelne Gremien verfassten eine schriftliche Vernehmlassung.
- Am 19. August 2004 verabschiedete die Arbeitsgruppe die definitive Fassung des Konzeptes zuhanden des Regierungsrates.

## **2. Grundlage**

Als Grundlage für die Ausarbeitung dient das Jugendhilfegesetz, Art. 9 und 12, und die Verordnung zum Jugendhilfegesetz, Art. 2.

## **3. Begriffe/Unterscheidungen**

Hier werden einige im Konzept verwendete oder damit im Zusammenhang stehende Begriffe und Unterscheidungen kurz erklärt, um so das Verständnis des Konzeptes und das Gespräch darüber zu erleichtern.

## **Jugendpolitik**

Jugendpolitik bedeutet zunächst das gesellschaftliche und politische Engagement der jungen Generation. Jugendpolitik bedeutet aber auch die Leistungen, die die Öffentlichkeit dem jungen Menschen bei seinem Verselbständigungsvorgang gewährt. In einem weiteren Sinne umfasst Jugendpolitik aber auch alle andern Grundsätze und Massnahmen im Bereich der Politik, welche die Jugend betreffen. Es gilt, die Interessen der Jugend auch dort zu sehen und zu berücksichtigen, wo primär anderes im Vordergrund steht.

Bereiche der Jugendpolitik

- Politik bezogen auf die Zukunft unserer Gesellschaft
- Gestaltung der allgemeinen Lebensbedingungen
- Gestaltung der sozio-kulturellen Infrastruktur
- Aktivierung und Integration Jugendlicher ins politische und gesellschaftliche Leben
- Politik gegenüber Gruppen von sogenannt auffälligen oder minderprivilegierten Jugendlichen
- Bildungspolitik
- Allgemeiner Jugendschutz

## **Jugendkultur**

Kultur umfasst die Strukturen, Ausdrucksformen und Bedingungen des Lebens einer Gesellschaft und die verschiedenen Arten, mit denen sich das Individuum in dieser Gesellschaft zum Ausdruck bringt und erfüllt (UNESCO). Auf diesem breiten Kulturverständnis beruht der Begriff Jugendkultur, der die Ausdrucks- und Lebensformen einer gewissen Altersgruppe meint, die von denen anderer Altersformen abweicht. Bei der heutigen Vielfalt solcher Ausdrucks- und Lebensformen spricht man meist in der Mehrzahl von Jugendkulturen. Diese Kulturen haben für die beteiligten Jugendlichen nach aussen hin die Funktion der Abgrenzung, nach innen die der Identifikation, des Gruppenzusammenhalts und der Zugehörigkeit.

## **Jugendarbeit**

Jugendarbeit umfasst alle institutionell oder organisatorisch gefassten Angebote für Kinder und Jugendliche oder Eigenaktivitäten von Kindern und Jugendlichen ausserhalb von Schule und sozialpädagogischen Einrichtungen im engeren Sinne, an denen Kinder und Jugendliche freiwillig teilnehmen und die Vertretung und Realisierung eigener Interessen, Bildung oder soziale Integration zum Hauptzweck haben. Es wird heute gemeinhin in Bündische Jugendarbeit (Jugendverbände), Vereinsjugendarbeit (Sportvereine usw.), kirchliche Jugendarbeit und offene Jugendarbeit unterschieden. Jugendarbeit kann privat (Verein) oder öffentlich (Gemeinde) getragen werden und von Profis und/oder Ehrenamtlichen geleitet werden.

## **Offene Jugendarbeit**

Offene Jugendarbeit sind Angebote für die Jugendlichen, die sie ohne Mitgliedschafts- und Konsumzwang und ohne weltanschauliche Verpflichtungen nutzen können. Sie umfasst raumbezogene Angebote (Jugendtreffs, natürliche Treffpunkte, aufsuchende Arbeit), sozio-kulturelle Angebote (Konzerte, Feste, Infrastruktur), Aktivierungs- und Partizipationsangebote (Projekte, Animation, Schüler- und Jugendräte) und Unterstützungsangebote (Beratung, Begleitung, Sozialpädagogik)

und bezieht sich meist auf ein bestimmtes Territorium (Gemeinde, Quartier). Offene Jugendarbeit versucht auch die Lebensumstände der Jugendlichen konstruktiv zu beeinflussen und ist deshalb sozial, kulturell und politisch im Gemeinwesen aktiv. Sie wird privat (Trägerverein) oder öffentlich (Gemeinwesen) getragen und ist meist von der öffentlichen Hand mitfinanziert.

### **Jugendtreff - weitere Räume für Jugendliche**

Offene Jugendtreffs sind Lokalitäten, die während den Hauptfreizeiten für Jugendliche und teilw. Kinder offen zugänglich sind, ein vielfältiges Raumangebot mit verschiedenen Einrichtungen aufweisen, in denen ein breites Freizeitangebot verschiedenster Richtung möglich ist und in denen Jugendliche ohne Konsumzwang ihre Freizeit verbringen können.

Räume für Jugendliche sind Räume, in denen sich Jugendliche entweder eigenverantwortlich oder unter Leitung zu bestimmten Aktivitäten und Begegnungen treffen (Übungsräume, Kreativräume, Sitzungsräume usw.), die aber in ihrer Nutzung zeitlich und personell definiert sind.

### **Natürliche Treffpunkte**

Als solche werden jene Orte im Gemeinwesen verstanden, die von den Jugendlichen im Alltag als Treff-, Aufenthalts- und Aktivitätsräume genutzt werden und von den Erwachsenen diesem Zweck zugeordnet sind (Schwimmbad, Kino, Schulhausplatz, Beizen und Bars usw.) oder von den Jugendlichen diesem Zweck zugeführt werden (Bahnhof, öffentliche Plätze usw.).

### **Mobile/aufsuchende Jugendarbeit - Gassenarbeit**

Bei mobiler/aufsuchender Jugendarbeit suchen die Beauftragten Profis/Ehrenamtlichen den Kontakt mit den Jugendlichen an ihren verschiedenen Treff- und Lebensorten, fungieren als Ansprechpersonen für Fragen, Interessen und Schwierigkeiten und entwickeln mit den Jugendlichen Lösungen und Projekte. Diese Arbeit ist nicht speziell auf problematische Situationen ausgerichtet, sondern will alle Jugendlichen eines Gemeinwesens erreichen.

Mit Gassenarbeit werden jene Jugendlichen und Erwachsenen zu erreichen versucht, die auf einem bestimmten Territorium (meist Innenstädte) leben und sich in problematischen Situationen (meist Abhängigkeiten, aber auch Obdachlosigkeit usw.) befinden. Zu diesen Personen baut Gassenarbeit eine Beziehung auf und sucht mit ihnen Schritte auf die Problembewältigung hin zu machen.

### **Animation**

Animation - in der Jugendarbeit meist als sozio-kulturelle Animation bezeichnet - stellt eine Grundhaltung und einen Arbeitsansatz der Arbeit mit Menschen, also auch mit Jugendlichen dar: Sie unterstützt und fördert alle Initiativen und Aktivitäten Jugendlicher, die ihnen zu mehr Selbstbestimmung, zu mehr Selbstverständnis und zu besserer Lebensgestaltung verhilft. Sie nimmt Ideen und Ansätze auf, fördert und fordert die Eigeninitiative heraus, lässt den Betroffenen die Selbstbestimmung und macht sie so zu Beteiligten, begleitet Prozesse der Partizipation und schafft Möglichkeiten sinnvoller und fairer Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Gruppen und Gremien.

## **Partizipation**

Partizipation meint Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben einer Organisation, einer Institution oder eines Gemeinwesens. Sie meint nicht nur die inhaltliche Aufnahme von Anliegen und Wünschen der Betroffenen, sondern auch die Gestaltung von Prozessen und Verhaltensweisen auf eine für Kinder und Jugendliche verständliche und lebbare Art und Weise. Sie will Kinder und Jugendliche zu gleichwertigen Partnern unseres gesellschaftlichen Lebens machen. Sie setzt Beziehung, Interesse, Aktivität und Engagement aller Beteiligten voraus.

## **Jugendhilfe/Jugendschutz**

Unter Jugendhilfe werden jene Angebote und Massnahmen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik verstanden, die über die Freizeit hinaus Jugendlichen in schwierigen Lebensverhältnissen oder mit auffälligen Verhaltensweisen bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten helfen wollen; sie werden teilweise freiwillig in Anspruch genommen, oft aber auf behördliche Anordnung durchgeführt (Materielle Unterstützung, Beratung, Therapie, Erziehungsmassnahmen, stationäre Massnahmen usw.). Im Kanton Obwalden hat das Jugendhilfegesetz diesen Begriff weiter gefasst und die Freizeit miteinbezogen.

Jugendschutz umfasst jene rechtlichen und pädagogischen Regelungen und Massnahmen, die die Jugendlichen vor - von den Erwachsenen als solche gesehenen - Gefährdungen schützen sollen. Dazu gehören insbesondere Alterslimiten (Kinobesuch, Alkoholausschank, Arbeitsrecht), aber auch pädagogische Massnahmen, die die Jugendlichen auf den Umgang mit gefährdenden Situationen vorbereiten sollen (Prävention).

## **Gesundheitsförderung/Prävention**

Die Gesundheitsförderung will das Wohlbefinden und die Lebensqualität von Jugendlichen erhalten und verbessern, unabhängig ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Ausrichtung, von körperlichen Gebrechen, psychischem Zustand und sozialem Milieu. Sie orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen und lässt Jugendliche an ihrem Prozess partizipieren.

Prävention umfasst alle strukturellen, pädagogischen und sozialen Massnahmen und Vorkehrungen, die das Eintreten von schwierigen Situationen im Leben eines Menschen oder von schwierigen Verhaltensweisen verhindern soll. Allgemein spricht man von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Primärprävention ist heute ausgerichtet auf die allgemeine Stärkung der Persönlichkeit und Verbesserung der Lebensbedingungen, um Gefährdungen nicht eintreten zu lassen. Sekundärprävention nimmt bestimmte Gefährdungen (Sucht, Gewalt usw.) ins Blickfeld und versucht, potentiell Gefährdete auf den Umgang mit diesen Gefährdungen vorzubereiten. Tertiärprävention umfasst die Massnahmen, die ergriffen werden, wenn eine Gefährdung oder Schädigung bereits eingetreten ist und es um Heilung/Problembewältigung geht.

## **Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist ein neues Feld der Sozialarbeit. Sie greift im Bereich der Schule sichtbar werdende Verhaltensauffälligkeiten und schwierige soziale Phänomene auf und bearbeitet diese durch Beratung von Jugendlichen, Lehrpersonen und Familien sowie Gruppenarbeit mit Jugendlichen, Kriseninterventionen, Klasseninterventionen, Prävention, Vernetzung von Fachstellen und manchmal noch darüber hinaus gehenden Aktivitäten. Sie kooperiert mit der Schule, ist aber teilautonom und kennt andere Grundprinzipien als der normale Schulbetrieb.

## **4. Situation - Stimmungsbild**

Aus der Angebotserfassung und der Situationsanalyse ergeben sich folgende zentrale Feststellungen

Der Lebensraum Obwalden wird auch für Jugendliche grundsätzlich positiv beurteilt. Hervorgehoben werden insbesondere die Landschaft und die guten sportlichen Angebote. Das Verhältnis Sportangebote – andere Angebote ist 2 zu 1.

Die Jugendlichen sind stark segmentiert nach Gemeinden, nach Treffpunkten, aber auch politisch, nach Herkunftten und Nationalitäten sowie nach jugendkulturellen Stilen und unterschiedlichen Haltungen.

Jugendliches Leben braucht auch Spielregeln und Schutz; diese müssen aber auch überschritten werden können. Die Auseinandersetzung mit diesem Rahmen ist ein wichtiges Element der Persönlichkeitsbildung.

Einige Probleme/Schwierigkeiten beschäftigen die Jugendlichen oder machen den Erwachsenen Sorgen. Hauptnennungen sind:

- Es herrscht Angst um Lehrstellen und Stress bei Prüfungen und in der Lehre.
- Jugendliche haben Mühe, das Geld für die teuren Angebote zu beschaffen. Jobs für Jugendliche fehlen. Es gibt Jugendliche, die Schulden haben.
- Zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen gibt es Reibungsflächen und Konflikte.
- Ausübung von Gewalt ereignet sich im Rahmen von grösseren Anlässen.
- Rauchen, Alkohol, Kiffen und andere weiche Drogen sind verbreitet und leicht zugänglich; Erwachsene schauen aber weg.

Es ergeben sich auch immer wieder Konflikte zwischen der Erwachsenenwelt und dem Verhalten von Jugendlichen im öffentlichen Raum. So ist z.B. Lärm ein verbreitetes Konfliktthema.

Allgemein wird das Freizeitangebot als genügend beurteilt. Die Angebotsnutzung nimmt allerdings mit zunehmendem Alter ab. Und es zeigt sich bei genauem Hinschauen, dass einige Rahmenbedingungen für die Jugendlichen nicht optimal sind:

- Sowohl die Indoor- wie die Outdoorräume haben eine grosse Bedeutung. Räume und Plätze fehlen, in denen sich jugendliches Leben frei entfalten kann.
- In einigen Gemeinden fehlen Ansprechpersonen.
- Jugendkulturelle Anlässe sind eher Mangelware.
- Mitsprachemöglichkeiten fehlen teilweise; Jugendliche werden mit ihren Anliegen nicht ernst genommen. In Vereinen und Organisationen sind jugendliche Teilnehmende mit operativen Aufgaben beschäftigt, strategisch sind sie wenig einbezogen.
- Der öffentliche Verkehr entspricht weder bezüglich dem Angebot noch den Preisen den Freizeitbedürfnissen der Jugendlichen.

Das führt auch zu einigen eher im Hintergrund sichtbar werdenden Schwachpunkten:

- Die Vernetzung unter Jugend-Gruppierungen wie auch unter den in der Jugendarbeit aktiven Erwachsenen und Organisationen ist zu wenig entwickelt; so kann auch Engagementbereitschaft nicht in Aktivität umgemünzt werden.

- Die finanziellen Grundlagen in diesem Bereich sind ungenügend.
- Die Lobby für die Anliegen der Jugendlichen und der Jugendarbeit ist schwach.
- Insgesamt ist deshalb das Angebot mindestens zu erhalten, eher auszubauen, was Infrastruktur, Finanzen und Personal betrifft, auch zur Nachwuchsförderung und zur Attraktivität für die Jugendlichen und zur gegenseitigen Akzeptanz.

## **5. Leitideen/Ziele**

Die in Gesetz und Verordnung festgelegten Aufgaben der Jugendhilfekommission und der Jugendberatung sowie die Diskussionen der Kantonalen Jugendhilfekonferenz 2001 zum Thema Jugendarbeit und die Resultate der Jugendhilfekonferenz 2003 legen es nahe, die folgenden Leitideen für die Jugendarbeit im Kanton Obwalden festzulegen:

- **Den Jugendlichen im Kanton Obwalden werden gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und die Entwicklung zu einem gesunden, selbständigen und verantwortlichen Erwachsenen geboten.**
- **Jugendarbeit versteht sich als Interventionsbereich mit gesundheitsfördernden, bildenden, kommunikativen, sozialen und kulturellen Zielsetzungen.**
- **Jugendarbeit ist eine Verbundaufgabe von Kanton, Gemeinden, Kirchen, anderen Institutionen und Vereinen.**
- **Jugendarbeit wird von Professionellen, von Eltern, engagierten Erwachsenen und insbesondere von Jugendlichen selber geleistet.**
- **Offene Jugendarbeit wird als Kernaufgabe von Kanton und Gemeinden festgeschrieben.**

Diese Leitideen stellen in sich noch kein jugendpolitisches Leitbild des Kantons Obwalden dar – dazu hatte die Arbeitsgruppe keinen Auftrag. Um aber Jugendarbeit generell und offene Jugendarbeit einordnen zu können, müssen diese Grundaussagen voranstellen.

Auf diesem Hintergrund stellt dieses Konzept einen Rahmen für die Jugendarbeit generell und die offene Jugendarbeit im Kanton Obwalden dar. Dabei konzentriert es sich auf die offene Jugendarbeit, da diese Aufgabe von Kanton und Gemeinden ist, während die übrigen Bereiche der Jugendarbeit (kirchliche Jugendarbeit, Verbands- und Vereinsjugendarbeit) hauptsächlich von anderen Trägern verantwortet werden. Immerhin sind die verschiedenen Bereiche der Jugendarbeit vernetzt zu betrachten; deshalb geht der Zielbereich dieses Konzeptes über die offene Jugendarbeit hinaus. Diese Vernetzung entspricht auch der Lebenswelt der Jugendlichen, die sich weniger um den Anbieter als um das Angebot kümmern. In der Folge legt das Konzept die folgenden inhaltlichen und strukturellen Ziele fest:

## a) Inhaltliche Ziele

- Die Verantwortlichen in Kanton und Gemeinden sind über Situation der Jugendlichen im Kanton laufend und aktuell informiert und leiten für die Jugendarbeit die entsprechenden Massnahmen ein (Monitoring).
- Ein gutes und sinnvolles Freizeitangebot für die Jugendlichen ist sichergestellt.
- Jugendliche haben die Möglichkeit für Eigenaktivität und Beteiligung (Partizipation).
- Schwierigkeiten von Jugendlichen und mit Jugendlichen wird vorgebeugt (Prävention, Mediation).
- Jugendliche in Schwierigkeiten finden angemessene Unterstützung.
- Die Interessen der Jugendlichen werden wahrgenommen.

## b) Strukturelle Ziele

- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden, Kirchen und Privaten (insbes. Vereinen) ist klar.
- Die Angebote der verschiedenen Träger sind koordiniert und bekannt gemacht.
- Die verschiedenen Träger der Jugendarbeit sind vernetzt.
- Kooperation und Synergien zwischen den Trägern werden gefördert.

## 6. Zielgruppen

Für die präzisere Umschreibung der Massnahmen ist es notwendig, die Zielgruppe etwas differenzierter zu beschreiben. Die Kriterien dafür sind: Alter, Geschlecht, Herkunft, Ausbildung, örtliche und jugendkulturelle Zugehörigkeit

In der Jugendarbeit werden drei **Altersstufen** von Jugendlichen unterschieden:

- Die jüngeren Jugendlichen (manchmal Kids genannt) von 11/12 – 15 Jahre
- Die älteren Jugendlichen von 16 – 18 Jahre
- Die jungen Erwachsenen von 19 – 22 Jahre

Es zeigt sich, dass die Bedürfnisse dieser drei Gruppen – zwar mit fliessenden Übergängen – doch ziemlich unterschiedlich sind.

Die **jüngeren Jugendlichen** sind noch stark lokal gebunden (weniger mobil) und an Grenzen gehalten; sie haben ein grosses Bedürfnis des sichTreffens, Spielens, „Hängens“ (als Orientierungsphase) usw.; dabei ist die Abgrenzung von daheim oft wichtig. Eigenverantwortlichkeit beginnt sich erst auszubilden, ebenfalls die Präferenzen für Veranstaltungstypen usw. Finanziell haben sie noch nicht allzu grosse Möglichkeiten.

Die **älteren Jugendlichen** bewegen sich – oft auch auf Grund der Ausbildungssituation – kantonal. Ihre Bedürfnisse gehen schon klarer in Richtung definierte Angebote/Aktivitäten; bei vielen nimmt das reine Treffbedürfnis ab. Sie sind auch eher in der Lage, die entsprechenden Angebote der Erwachsenenwelt (z.B. Beizen) mitzunutzen. Eigenverantwortung ist stärker möglich.

Die **jungen Erwachsenen** erscheinen in der Jugendarbeit eigentlich nur noch in drei Beziehungen als spezielle Gruppe:

- Als klar an jugendkulturellen Aktivitäten ausgerichtete Gruppen (z.B. Musikgruppen)
- Als NachwuchsleiterInnen, die für Vereine und Institutionen wichtig sind.
- Als spezielle Problemgruppe dort, wo die Integration in die Erwachsenenwelt misslingt.

Entsprechend müssen die Angebote der Jugendarbeit auch auf diese verschiedenen Altersgruppen differenziert ausgerichtet werden. Für die jungen Erwachsenen muss die Zusammenarbeit mit Angeboten für die Erwachsenenwelt gesucht werden.

Eine weitere Unterscheidung ist die nach dem **Geschlecht**. Tendenziell ist es auch heute noch so, dass z. B. die jungen Männer öffentlichen Raum stärker besetzen und die jungen Frauen eher eine sekundäre Rolle darin spielen. Die Möglichkeit, eigene Gestaltungsräume auch für die jungen Frauen zu eröffnen, wie auch die Auseinandersetzung mit dem dominierenden Verhalten junger Männer ist ein wichtiges Anliegen der Jugendarbeit.

Immer wieder zu Überlegungen Anlass geben die unterschiedlichen **ethnischen Herkunftste**, wie sie in einer modernen Gesellschaft mit der üblichen Migration anzutreffen sind. Hier sind sowohl Fragen nach spezifischen Angeboten für bestimmte Gruppen wie auch jene nach der Integration, der multikulturellen Arbeit zu beantworten.

Nicht so stark, aber doch spürbar werden bei den älteren Jugendlichen und den jungen Erwachsenen die Unterschiede der **Ausbildungsgänge** (Lehre und Eintritt ins Arbeitsleben oder Mittelschule und Studium – und alles, was dazwischen liegt).

In der konkreten Jugendarbeit zeigen sich immer wieder Unterschiede nach **jugendkulturellen Zugehörigkeiten**: Sprach- und Kleiderstile, Musikvorlieben, Vorlieben für bestimmte Aufenthaltsorte und Aktivitäten usw.. Dies macht ein übergreifendes Angebot für alle Jugendlichen auch in der gleichen Altersgruppe schwierig, da diese Stile als Identifikations- und Abgrenzungsmuster gelebt werden und sich gegenseitig oft schlecht vertragen.

Als weitere Zielgruppe sind in einem Jugendkonzept die **Erwachsenen** miteinzubeziehen, spielt sich doch die ganze Jugendarbeit auch in einem Spannungsfeld Erwachsene – Jugendliche ab. Verschiedene Gruppen Erwachsener (Eltern, Lehrpersonen, Leitungspersonen in Vereinen und Institutionen usw.), aber auch die Erwachsenen ganz allgemein beeinflussen wesentlich die Möglichkeiten und Wirkungen der Jugendarbeit; sie müssen sich mit den Jugendlichen beschäftigen, damit Jugendarbeit einen konstruktiven Rahmen hat.

In den nachfolgend dargestellten Massnahmen/Mitteln können diese Unterscheidungen nur teilweise berücksichtigt werden; es ist Aufgabe der konkreten Umsetzung, weitere Differenzierungen vorzunehmen.

## 7. Methodische Folgerungen

Die nachfolgende Darstellung ist als Übersicht zu verstehen. Sie differenziert nur nach dem Kriterium der direkten Arbeit mit Jugendlichen und der indirekten Arbeit im Hintergrund. Die Zuteilung zu den Bereichen kantonale und lokale und zu den verschiedenen Trägern (Kanton, Gemeinden, Kirchen, Vereine, Private) erfolgt in einem weiteren Schritt.

Allgemein sind dabei die Besonderheiten dieser Altersstufe zu berücksichtigen, die eine andere Toleranz als die unter Erwachsenen verlangen und die es nicht erlauben, die gleichen Ansprüche an Kontinuität zu stellen wie bei Erwachsenen. Deshalb sind hier sowohl Strukturen wie Auseinandersetzung wichtig.

### a) Direkt auf die Jugendlichen bezogen:

**Niederschwellige Anlaufstellen und Triage:** Jugendliche haben tendenziell eine Distanz zu den Institutionen der Erwachsenenwelt. Für ihre Anliegen und Schwierigkeiten müssen sie Erstkontaktmöglichkeiten haben, die für sie keine Zugangsschwellen (Stellung des Erwachsenen, Zeiten, Wege usw.) beinhalten. Nur so kann erreicht werden, dass die Jugendlichen mit dem Gefühl leben, mit ihren Anliegen und Ideen gehört zu werden, oder dass sie mit Schwierigkeiten nicht zu lange allein gelassen werden. Es ist dann Aufgabe dieser Erstkontaktpartner, die Jugendlichen an jene Stellen zu weisen/begleiten, die für ihre Anliegen/Schwierigkeiten fachlich oder entscheidungsbezogen kompetent sind. Solche Anlaufstellen haben eine stark (sekundär) präventive Funktion.

**Professionelle Beratung:** Für Jugendliche in oder mit Schwierigkeiten ist eine professionelle Beratung anzubieten, die die Chance einer konstruktiven Problembewältigung erhöht. Dabei ist darauf zu achten, dass sich nicht verschiedene Spezialberatungen (Sucht, Gewalt usw.) konkurrenzieren, sondern in sinnvoller Zusammenarbeit funktionieren.

**Schulsozialarbeit:** Eine in den letzten Jahren auch in der Schweiz sich verbreitende Methode der primär- und sekundärpräventiven Arbeit mit Jugendlichen ist die Schulsozialarbeit. Da viele Problematiken im Rahmen der Schule sichtbar, manchmal auch von der Schule selbst induziert werden und alle jüngeren Jugendlichen in dieser Institution erfasst sind, arbeitet die Schulsozialarbeit auch mit einem breiten Instrumentarium der Beratung, Betreuung, des Angebots von gezielten Aktivitäten, auch der Konfliktbearbeitung usw. Auch wenn sie primär auf das Funktionieren des Schulsystems bezogen ist, greift sie weit darüber hinaus in die gesamten Lebenszusammenhänge der Jugendlichen. Dieselbe Funktion hat sie an der Sekundarstufe II, auch wenn dort nicht mehr die gleichen Verbindlichkeiten gegeben sind.

**Lebens-, Aufenthalts- und Treffräume Indoor und Outdoor:** Wie schon aus den Abklärungen ersichtlich wird, haben solche Räume eine eminente Bedeutung für die Jugendlichen. Eigene Räume zu haben, die nicht – allein – von den Erwachsenen definiert sind (und deshalb meist ausserhalb der familiären Räume liegen müssen), in denen eigene Lebensweisen mit Gleichaltrigen (Peergruppen) ausprobiert werden können, ist heute ein zentrales Bedürfnis der Jugendlichen und Element des Aufwachsens, der Orientierung und der Herausbildung eigener Vorstellungen vom Leben. In einer engen und auch auf wirtschaftliche Nutzung der Räume ausgerichteten Erwachsenenwelt sind solche Möglichkeiten nicht mehr selbstverständlich vorhanden; Jugendliche besetzen deshalb Räume, nutzen sie teilweise anders als gedacht; es werden ihnen aber auch Räume angeboten –

manchmal mit kommerziellen, manchmal mit pädagogischen Absichten. Den Jugendlichen entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen oder offen zu halten, gehört zur Aufgabe der Jugendarbeit.

**Aktivitäten in Vereinen:** Ein wichtiger Teil der Freizeit vieler Jugendlicher spielt sich innerhalb von Vereinsaktivitäten ab, hier vor allem im Sportbereich. Die Angebote sind vielfältig. Dabei stellt sich immer wieder die Frage der Ausrichtung dieser Aktivitäten: Leistungsorientierung, Gemeinschaftsorientierung oder auch Persönlichkeitsbildung werden genannt. Ebenfalls ist die Frage der Höhe der Zugangs- und Mitmachanforderungen zu stellen. Erwartungen der Jugendlichen und Vorstellungen der Erwachsenen sind da oft unterschiedlich. Insbesondere beklagt wird einerseits die mangelnde Zuverlässigkeit von Jugendlichen, dann aber auch das Abwandern der Jugendlichen ab dem Ende der Oberstufe und die mangelnde Bereitschaft, sich über die direkte Aktivität für den Verein zu engagieren. Jugendarbeit muss hier mit diesen Anbietern Wege und Möglichkeiten suchen, sich auf die Entwicklungen des Jugendalters einzustellen.

**Angebote, Projekte, Veranstaltungen:** Neben den vereinsgebundenen Aktivitäten gehört es zur Jugendarbeit, verschiedene Arten von Angeboten, Projekten und Veranstaltungen anzuregen und/oder durchzuführen:

- Unter Angeboten werden etwa Kurse, Wochenenden, Lager usw. verstanden, zu denen alle Jugendlichen, die sich für ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Erlebnisform interessieren, Zugang haben. Diese Angebote sind meist von Erwachsenen – manchmal unter Mitsprache von Jugendlichen – definiert und finden in einem klar umschriebenen Rahmen statt.
- Projekte meinen Unternehmungen, in denen Erwachsene und Jugendliche gemeinsam eine Aktivität entwickeln: Beispiele dafür sind Theater- und Medienprojekte, Reiseprojekte, soziale Projekte usw..
- Zu den Veranstaltungen gehören Discos, Konzerte, Feste usw.. Veranstaltungen können allein auf Jugendliche ausgerichtet sein; oder in einer allgemeinen Veranstaltung wird ein spezielles Jugendangebot integriert.

**Information über die verschiedenen Möglichkeiten/Angebote und deren Erreichbarkeit:** Auch in Obwalden hat die Analyse ergeben, dass Jugendliche offenbar oft nicht über alle ihre Möglichkeiten informiert sind oder mit falschen Vorstellungen über deren Zugänglichkeit leben; eine aktive und jugendgemässe Information ist daher wichtig. Zudem ist dafür zu sorgen, dass der Zugang niederschwellig ausgestaltet ist.

**Begleitung von Eigenaktivitäten und Selbstorganisation:** In informellen und formellen Zusammenhängen entwickeln Jugendliche eigene Aktivitäten: Von der Nachwuchsband bis zur Jugendorganisation reichen die Beispiele. Um eine Entfaltung solcher Aktivitäten zu stützen und Hinderniserfahrungen der Jugendlichen aufzufangen ist oft eine mehr oder weniger intensive Begleitung dieser Aktivitäten notwendig (z.B. in Form der Präses-Rolle...). Entsprechende Ansprechpersonen müssen für die Jugendlichen zur Verfügung stehen.

**Einbezug in gemeinschaftliche und öffentliche Angelegenheiten:** Jugendliche müssen die Erfahrung machen können, dass ihre Stimme von der Erwachsenen wahrgenommen wird und dass ihr Engagement wirkungsvoll ist. Dies setzt einen altersadäquaten Einbezug der Jugendlichen voraus. Passieren kann das in Vereinen wie im öffentlichen Bereich.

## **b) Hintergrundarbeit:**

**Vernetzung und Koordination:** Es ist auch in der Situationsanalyse deutlich geworden, dass die Vernetzung der verschiedenen Akteure der Jugendarbeit Mängel aufweist, sowohl was die einzelnen Gemeinden als auch was den Kanton insgesamt betrifft. Konkurrenzängste der verschiedenen Anbieter, Belastungsgrenzen der Beteiligten usw. scheinen dahinter zu stehen. Damit wird aber auch eine Ressource vergeben, die für die Jugendarbeit wichtig ist: Nutzung von Informationen und Erfahrungen, gegenseitige Absprachen und Unterstützungen bis hin zu konkreten Kooperationen. Diese Ressourcen sollen aktiv genutzt werden. Eine auch organisatorische Zusammenfassung dieser Ressourcen im Kanton kann als Fernziel angestrebt werden.

**Beratung, Begleitung und Unterstützung der Träger der Jugendarbeit:** Viele Träger der verschiedenen Arten von Jugendarbeit bewältigen den „Alltag“ gut; in besonderen Situationen geraten sie aber an ihre Grenzen und haben Bedarf nach fachlicher Unterstützung oder möglicherweise konkreten Interventionen von Fachpersonen, um solche Situationen zu bewältigen und auch deren Auswirkungen auf den Alltag zu beschränken. (Beispiele: Schwierigkeiten in ehrenamtlich geleitetem Jugendlokal, mit einer Gruppe Jugendlicher im Verein usw.). Fachlichkeit hilft auch zur Beachtung bestimmter Standards (z.B. Nichtkommerzialisierung, Einhaltung von Normen und Verfahrensweisen usw.). Ein entsprechendes Angebot ist wichtig, um das Ausbrennen der Ehrenamtlichen oder die gänzliche Abgrenzung zu vermeiden.

**Ausbildung/Begleitung von Verantwortlichen:** Ganz generell wird heute an Verantwortliche in den Vereinen oder den offenen Angeboten für Jugendliche hohe Erwartungen gestellt, die viele von einem Engagement abhalten. Die Möglichkeit einer guten Einführung/Ausbildung (wie sie z.T. in Verbänden bereits durchgeführt wird), wie auch von begleitender Unterstützung für den Austausch und die Fortbildung stellt eine Anerkennung dieser Tätigkeit und eine Erleichterung dieses unabdingbaren Engagements dar.

**Lobbying:** Jugendliche und Jugendarbeit haben in der Gesellschaft als Meinungsträger und Mitträger gesellschaftlich wichtiger Funktionen wenig Gewicht. Mit gezieltem Lobbying soll dieses Gewicht vergrößert und diesen Bereichen eine Stimme gegeben werden.

## **8. Konkretisierung der Massnahmen/Mittel auf die verschiedenen Ebenen:**

Nachfolgend sollen diese Arbeitsweisen den verschiedenen Ebenen zugeordnet werden.

### **a) Alle Ebenen/Träger gemeinsam**

**Niederschwellige Anlaufstellen und Triage.** Dies ist eine Aufgabe aller Beteiligten in der Jugendarbeit: Ein offenes Ohr haben für die Anliegen und Situationen der Jugendlichen und ihnen weiterhelfen können, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind (der Juniorentrainer, der Präses, die Schulsozialarbeiterin, die ehrenamtliche Treffbetreuerin

usw.). Wichtig ist hier, dass diese Personen die notwendigen Informationen haben, damit auch sie weiterwissen.

**Informationen:** Hier ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Trägern: Gemeinden, Kirchen und Vereine/Private lokal, Kanton, Kirchen und allenfalls kantonale Träger für die kantonalen Angebote. Diese Informationen können auch mit schon existierenden Trägern (Home-pages) verknüpft werden.

## **b) Kanton und Gemeinden gemeinsam**

**Begleitung von Eigenaktivitäten und Selbstorganisation:** Hierfür sind lokale und kantonale Ansprechpersonen erforderlich (Jugendbeauftragte in Gemeinden und im Kanton); bei den Jugendverbänden übernehmen sog. Präsidies diese Funktion. Auf Gemeindeebene kann diese Funktion ehren- oder nebenamtlich ausgeübt werden; auf kantonaler Ebene muss sie Teil einer entsprechenden Stelle im Kanton sein.

**Einbezug in gemeinschaftliche und öffentliche Angelegenheiten:** Dafür braucht es die gleiche Struktur wie bei den Eigenaktivitäten. Das ist eine zweite Aufgabe von Jugendbeauftragten. Zusätzlich muss diese auch die Vereine daraufhin sensibilisieren, den Jugendlichen die entsprechenden Möglichkeiten im Verein zu eröffnen.

**Vernetzung und Koordination:** Auf Gemeindeebene kann das eine weitere Aufgabe von Jugendbeauftragten sein; dafür können aber auch Jugendkommissionen eingesetzt werden. In diesen müssen die entsprechenden Träger vertreten sein. Auf kantonaler Ebene ist das Aufgabe der entsprechenden Stelle, die mit Instrumenten wie Koordinationskonferenzen u.ä. arbeitet.

**Lobbying:** Das ist in den Gemeinden Aufgabe der Jugendbeauftragten resp. der Jugendkommissionen; auf Kantonsebene primär der Jugendhilfekommission und eines allfälligen kantonalen Jugendbeauftragten.

## **c) Kanton**

**Professionelle Beratung:** Diese Aufgabe ist kantonal zu lösen durch die verschiedenen Angebote der professionellen Beratungsstellen (Jugendberatung, Suchtberatung, Schulpsych. Dienst, Berufsberatung usw.). Die Aufgabe der allgemeinen Beratung Jugendlicher ist ins Gesetz aufzunehmen. Ein gutes Konzept der Zusammenarbeit sichert die optimale Nutzung der Ressourcen.

**Kultur-/Veranstaltungsraum:** Für die älteren Jugendlichen wird in Obwalden ein Kultur-/Veranstaltungsraum eingerichtet, der selbstverwaltet geführt wird. Der Kanton sorgt dafür, dass dieser Raum zur Verfügung steht.

**Kantonale Angebote:** Für kantonale Angebote insbesondere für die älteren Jugendlichen stellt der Kanton dem Träger des kantonalen Kultur-/Veranstaltungsraumes – eventuell in einem Leistungsvertrag - ein Betriebsbudget zur Verfügung. Eine solche zentrale Einrichtung ist notwendig, wenn sie die Ausstrahlungskraft erzielen soll, die sie für die älteren Jugendlichen attraktiv macht und als Alternative zu den ausserkantonalen Angeboten

erscheinen lässt. Die Situation der Randgemeinden (Lungern, Engelberg) kann durch die Vergabe von Projektkrediten und im Falle von Engelberg durch die Zusammenarbeit mit Nidwalden und das Zugänglichmachen der dortigen Angebote berücksichtigt werden.

**Unterstützung der Träger der Jugendarbeit.** Diese Aufgabe ist durch eine kantonale Stelle zu übernehmen (entsprechend dem Konzept des Kantons Nidwalden). Sie übernimmt hauptsächlich die Unterstützung von Ehren- und Nebenamtlichen und interveniert nur im Notfall direkt gegenüber den Jugendlichen.

**Ausbildung/Begleitung von Verantwortlichen:** Das muss dort, wo entsprechende Lücken und Bedürfnisse bestehen, von der gleichen Stelle wahrgenommen werden wie die Unterstützung der Träger.

#### **d) Gemeinden**

**Schulsozialarbeit:** Sie ist direkt mit der Schule verbunden, dass es Aufgabe der einzelnen Schulträger ist, solche Angebote zu installieren. Der Kanton kann dazu Rahmenbedingungen und allenfalls Startunterstützungen bereitstellen (im Bildungsgesetz vorgesehen).

**Räume:** Für die jüngeren Jugendlichen sind in den Gemeinden Trefflokale einzurichten. Diese können ehrenamtlich oder professionell – oder in einer Kombination von beidem – betreut sein und auf die aktive Mitbeteiligung der Jugendlichen setzen. Für eine professionelle Betreuung bietet sich auch der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden unter Beteiligung der Kirchen an, um die notwendigen Ressourcen aufzubringen.

Zudem ist in den Gemeinden darauf zu achten, dass Outdoor-Räume nicht zerstört oder in ihrer Benutzung zu stark eingeschränkt sind; die Gemeinden müssen auch ein Verfahren haben, wie sie mit Konflikten auf solchen Plätzen umgehen.

**Vereinsaktivitäten:** Hauptakteure in diesem Bereich sind die Vereine, zumeist lokal gebunden. Die Gemeinden sollen den Vereinen gute Rahmenbedingungen setzen (Infrastruktur, Benützungsgebühren usw.). Allenfalls kann die Jugendarbeit der Vereine direkt unterstützt werden.

**Angebote, Projekte, Veranstaltungen:** Diese werden vorwiegend im Rahmen der bestehenden oder neu zu schaffenden Strukturen (Vereine, Jugendorganisationen, Treffpunkte, Pfarreien) angeboten. Gerade für diesen Bereich ist gegenseitige Information, Koordination und allenfalls Kooperation (z.B. gemeinsame Angebote aller Träger vor Ort) wichtig. Gemeinden und Kirchen können solche Angebote durch zur Verfügung stellen von Infrastruktur usw. unterstützen.

## 9. Strukturen

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die folgenden Strukturen zu schaffen resp. die folgenden bestehen Strukturen damit zu beauftragen

### a) Kantonale Strukturen

#### Jugendhilfekommission

Die Jugendhilfekommission nimmt vorerst ihre bisherigen Aufgaben wahr. Sie ist im weiteren federführend zuständig für die Umsetzung dieses Konzeptes und nimmt die ihr darin zugewiesenen zusätzlichen Aufgaben wahr: Vernetzung und Koordination, Lobbying, Begleitung der kantonalen Angestellten.

#### Professionelle Ressourcen (heute Jugend- und Elternberatung)

Das bestehende Jugendhilfegesetz beinhaltet die meisten der oben einer kantonalen Stelle zugeordneten Aufgaben. Die Jugendberatungsstelle hat einen Teil dieser Aufgaben schon bisher wahrgenommen, ihren personellen Ressourcen entsprechend in eingeschränktem Ausmass. Um den im Jugendhilfegesetz umschriebenen Aufgaben auch in der Ausrichtung gerecht zu werden, wird deshalb der Stellenumfang von bisher 110% auf 150 % ausgebaut. Sie nimmt die einem /r Jugendbeauftragten und der professionellen Beratung von Jugendlichen und ihrem Umfeld zugeordneten Aufgaben wahr:

- Begleitung von kantonaler Selbstorganisation. (neu)
- Schaffung von kantonalen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche. (neu)
- Ausbildung/ Begleitung von Verantwortlichen (neu)
- Unterstützung der Träger der Jugendarbeit. (grösstenteils neu)
- Unterstützung von Gemeinden beim Aufbau lokaler Strukturen und Angebote. (teilweise neu)
- Durchführung von Vernetzungskonferenzen. (erweitert)
- Kontaktperson zum Träger des kantonalen Jugendkulturraumes. (erweitert)
- Kooperation mit den Jugendfachstellen im Kanton Nidwalden. (erweitert)
- Direkte professionelle Beratung von Jugendlichen und ihrem sozialen Umfeld; diese Aufgabe ist im Gesetz ausdrücklich zu erwähnen.

Diese Aufgaben setzen das Vorhandensein der beiden Berufsprofile Animation und Beratung an der Fachstelle voraus.

Das Konzept lässt den Namen und die Struktur der Stellen offen. Die beiden Stränge sollen einerseits mit einem klaren Profil von aussen erkennbar sein, andererseits aber stark miteinander verknüpft werden.

Der Kanton stellt einer privaten Trägerorganisation einen **kantonalen Jugendkulturraum** zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Er unterstützt Aktivitäten dieses Trägers direkt. Ebenso unterstützt er kantonale Aktivitäten anderer Träger (Kirchen, Verbände) direkt, soweit diese nicht selber die Ressourcen dafür besitzen.

## **b) Lokale Strukturen**

Es ist den Verfassern dieses Konzeptes klar, dass sie den Gemeinden, den Kirchen und den privaten Trägern der Jugendarbeit keine Vorschriften machen können. Hier sollen vielmehr Strukturen vorgeschlagen werden, die anhand der Situationsanalyse und den Erfahrungen aus andern Kantonen für Obwalden sinnvoll erscheinen.

Für die **Gemeinden** bieten sich auf „strategischer“ und gesamtgemeindebezogener Ebene alternativ oder kumulativ zwei Strukturen an:

- Eine kommunale Jugendkommission
- Eine kommunale Jugendbeauftragte/ein kommunaler Jugendbeauftragter.

Diese haben die oben aufgeführten Aufgaben der Information, der Vernetzung und Koordination, der Begleitung von Eigenaktivitäten und Selbstorganisation sowie der Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu leisten.

**Jugendräume** können in gemeindlicher, kirchlicher oder privater Trägerschaft geführt werden; wo sich keine privaten Träger finden, ist es Aufgabe der Gemeinde, diese Trägerschaft zu übernehmen.

Die Schaffung allfälliger **lokaler Jugendarbeitsstellen** (mit den oben aufgeführten lokalen Aufgaben evtl. inkl. derjenigen der Jugendbeauftragten) ist Aufgabe der Gemeinde; es liegt in ihren Kompetenzen, sich mit andern Trägern (Gemeinden, Kirchgemeinden usw.) zusammenzuschliessen (Richtzahl mindestens 10 Anstellungsprozente auf 1000 Einwohner).

Ehrenamtliche Arbeit von Erwachsenen und Jugendlichen ist in der Jugendarbeit unverzichtbar. Die Schaffung der konkreten **ehrenamtlichen Strukturen** (Kooperationsgruppen, BetreuerInnen-Gruppen, Betriebsgruppen usw.) ist Aufgabe des jeweiligen Trägers.

## 10. Finanzierung

Die folgenden Infrastrukturen/Angebote sollen durch den Kanton finanziert werden:

- Finanzierung der kantonalen Jugendfachstelle
- Unentgeltliche zur Verfügung Stellung eines kantonalen Jugendkulturraumes sowie Mitfinanzierung kantonalen Angebote, Projekte, Veranstaltungen und Infos durch den Kanton
- Allenfalls finanzielle Unterstützung lokaler Projekte für Schulsozialarbeit.

Kosten für den Kanton im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben

	Neu	Bisher
Personalressourcen (bisher 110 %, neu 150 %)	160 000	115 000
Kant. Jugendkulturraum	17 000	16 500*
Kant. Information	10 000	4 000
Kant. Angebote, Projekte, Veranstaltungen	<u>20 000</u>	<u>11 000**</u>
Total	<u>207 00</u>	<u>146 500</u>

\*Der Kanton stellt dem Verein Juko einen Pavillon gratis zur Verfügung und kommt für Strom, Wasser und Abfallgebühren auf. Kosten grösserer Reparaturen trägt ebenfalls der Kanton, geschätzte Miete für Pavillon.

\*\*davon Fr. 3 000 Bildungs- und Kulturdepartement

Die kantonalen Stellen erhalten ein diesem Konzept entsprechendes Pflichtenheft und werden zielorientiert im Sinne eines Leistungsauftrages geführt.

Die Finanzierung der übrigen Angebote erfolgt durch die übrigen Träger Gemeinden, Kirchen, Vereine:

- Privat geführte Jugendräume müssen von der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden resp. deren Miete muss von der Gemeinde übernommen werden. Bei kirchlicher Trägerschaft muss die Beteiligung der Gemeinde ad hoc vereinbart werden.
- Die Finanzierung von Jugendarbeitsstellen auf lokaler Ebene ist Aufgabe der Gemeinden, ebenso jene Stellen für Schulsozialarbeit.
- Die weiteren Unterstützungsmassnahmen für private Träger (zur Verfügung stellen von Infrastruktur, direkte finanzielle Unterstützung der Jugendaktivitäten privater Träger) ist Aufgabe der Gemeinden.

## 11. Struktur (siehe Anhang)

Siehe Anhang

## **12. Umsetzungsplan**

Der Umsetzungsplan ist nach der Genehmigung des Konzepts durch den Regierungsrat festzulegen. Nach spätestens 4 Jahren wird dieses Konzept evaluiert und es werden die sich daraus ergebenden Anpassungen vorgenommen.

## **13. Anträge und Empfehlungen**

### **a) Anträge an den Kanton**

- Erweiterung des Auftrages der Jugendhilfekommission.
- Ausbau der Personalressourcen für Jugendarbeit und Jugendberatung von 110 % auf 150 % Stellenprozente.
- Aufnahme der Aufgabe der direkten Beratung Jugendlicher in das Jugendhilfegesetz.
- Bereitstellung der finanziellen Ressourcen zur Verwirklichung der in diesem Konzept festgehaltenen Aufgaben (vgl. 10.).
- Erhaltung und Entwicklung der Zusammenarbeit unter den speziellen Beratungs- und Fachstellen.

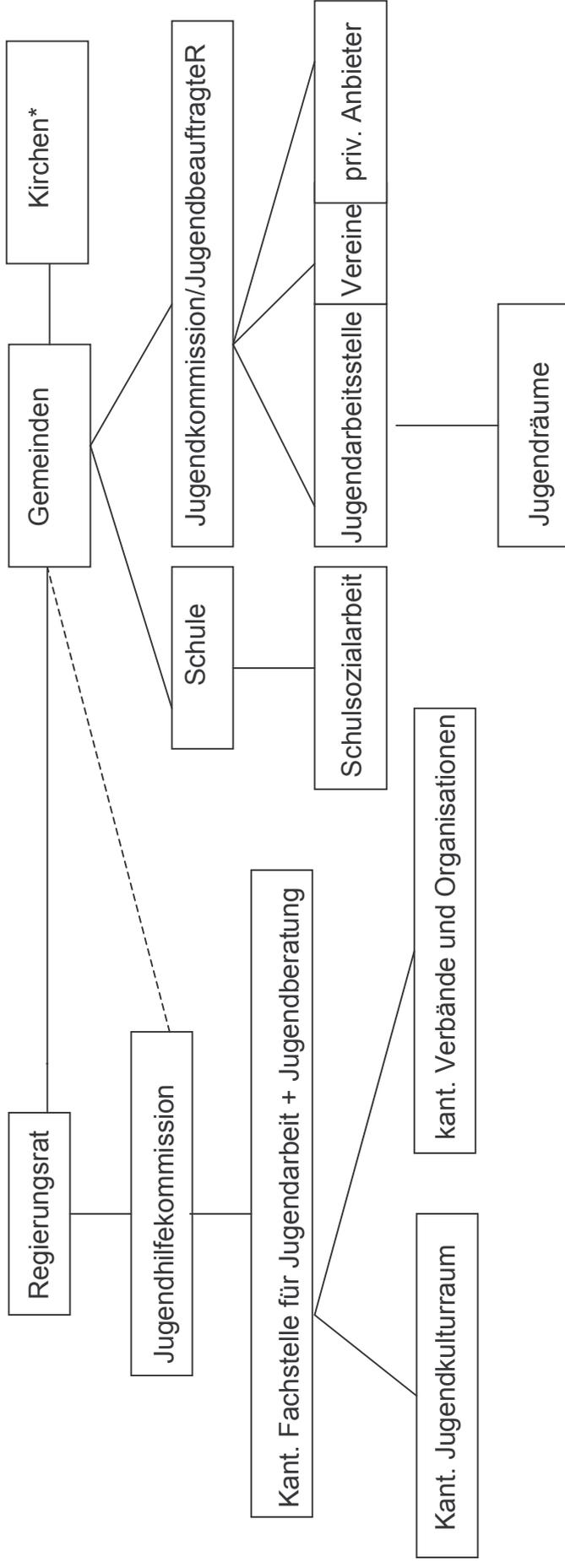
### **b) Empfehlungen an die Gemeinden und übrigen Träger der Jugendarbeit**

- Einsetzung einer Ansprechperson/eines Ansprechorgans für Jugend und Jugendarbeit in der Gemeinde mit den in diesem Konzept festgehaltenen Aufgaben.
- Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und der notwendigen Infrastruktur für offene Jugendarbeit.
- Unterstützung der Jugendarbeit aller Träger in der Gemeinde.

### **c) Empfehlungen für die interkantonale Zusammenarbeit**

- Zusammenarbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden erfolgt im Rahmen ähnlicher Strukturen.
- Zusammenarbeit allgemein über die Kantonsgrenzen hinaus, soweit es sich aus der Sache ergibt (Mobilität der Jugendlichen, fachlicher Austausch, Beschaffung der Information für Jugendliche usw.).

## Anhang zu 11. Struktur



Die Kirchen haben selber kantonale (Kant. Jugendseelsorge) und lokale (pfarreiiche Jugendseelsorgen) Strukturen, die hier nicht parallel dargestellt werden.

## Fragen zum Konzept offene Jugendarbeit Obwalden

1. Sind Sie mit der Stossrichtung des Konzeptes einverstanden, wie zum Beispiel Zuständigkeiten und Kostenverteilung? Welche Abweichungen von der Stossrichtung würden Sie befürworten ?
2. Stimmen Sie den Leitideen und Zielen (Punkt 5) des Konzeptes zu? Welche Änderungen daran würden Sie vorschlagen ?
3. Wählt das Konzept die Aufteilung der Massnahmen/Mittel auf die verschiedenen Ebenen richtig (Punkt 8) ? Wo würden Sie Verschiebungen vornehmen ?
4. Was denken Sie zur Erweiterung der bisherigen kantonalen Jugendberatung in eine kantonale Jugendfachstelle mit den beschriebenen Aufgaben (Punkt 9) ?
5. Unterstützen Sie das Anliegen eines kantonalen Jugendkulturraumes (Punkt 9) ?
6. Sind für Sie die lokalen Strukturen richtig umschrieben (Punkt 9) ?
7. Stimmen Sie den Anträgen und Empfehlungen (Punkt 12) zu ? Welchen nicht, welche würden Sie hinzufügen ?
8. Haben Sie noch Bemerkungen und Hinweise zu anderen Teilen des Konzeptes ?
9. Glauben Sie, dass mit diesem Konzept eine konstruktive und nachhaltige Jugendpolitik und Jugendarbeit im Kanton Obwalden ermöglicht wird ?